

VOLLMACHT

Der Kanzlei D.O.C. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

wird in der Sache.....

wegen.....

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, z. B. Kündigungen.
3. Prozessführung (u.a. §§ 81 ff ZPO)
4. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bussgeldsachen (§§302, 374 StPO, 73,74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
6. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanz-, -behörden und -gerichten.
7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
8. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
10. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen. AUSNAHME: KEINE VOLLMACHT FÜR RESTWERTANGEBOTE DER KFZ- VERSICHERER.
11. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
12. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
13. Empfangnahme von Geldern vom Gegner, Versicherungen, Ämtern oder Justizkassen.
14. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort

Datum

Unterschrift.